

## Sitzungsunterlagen der 124. StuRa-Sitzung

12.01.2021

Unte	erlagen	inforn	nationen
------	---------	--------	----------

Stand: 09.01.2020 Protokoll genehmigt am: XX.XX.XXXX

Siitzungsinformationen:

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 22:59 Uhr

Ort: Online Protokoll: tba

#### Informationsmaterial:

- 1. Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter "VS-Strukturen": link
- 2. Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: link
- 3. Entsendungen, Abmeldungen bitte an: link
- 4. Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier: link

## Mitglieder der Sitzungsleitung

Thomas Förnzler Niklas Jargon



## 1 Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßendie Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

## 2 Tagesordnung und Ablauf

1	Begrüßung durch die Sitzungsleitung	2
2	Tagesordnung und Ablauf    2.1 Änderungsanträge zur Tagesordnung	<b>2</b> 3
3	Protokolle	3
	3.1 Protokoll der 123. Stura-Sitzung	3
4	Infos, Termine, Berichte	3
	4.1 Wahlen	3
5	Kandidaturen und Wahlen	4
	5.1 Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung apl. Prof. (2. Lesung)	4
	5.2 Kandidatur für das Referat für Finanzen (1. Lesung:)	4
	5.3 Kandidatur für das Referat für Soziales (1. Lesung:)	5
	5.4 Zusammenfassung	5
6	Satzungen und Ordnungen	5
	6.1 Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (2. Lesung)	5
	6.2 Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und	
	Kunstgeschichte (2. Lesung)	12
	6.3 Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (2. Lesung) .	16
7	Diskussionen, Inhaltliche Positionierungen	19
8	Finanzanträge	19
	8.1 Globaler Klimastreik organisiert vom Ökoreferat und FFF Heidelberg (1. Lesung)	19
9	Sonstiges	21
	9.1 Beschluss der Beitragshöhe der Mitgliedschaft des StuRa auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland	
	e.V. (1. Lesung)	21
	9.2 Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft	
	Medizin Heidelberg betreffend Antrag 2020.621.31 (1. Lesung)	23



## 2.1 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

## 3 Protokolle

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt,und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr diese vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

## 3.1 Protokoll der 123. Stura-Sitzung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

## 4 Infos, Termine, Berichte

#### 4.1 Wahlen

- bis 15.12.2020: Anmeldung von Online-Wahlen
- 14.01.2021, 16:00: Ende des Kandidaturzeitraums
- 25.01.2021, 10:00 02.02.2021, 12:00: Online-Wahlen

#### Was steht an?

- 1. FSR und FR Wahlen wen betrifft es?
  - => siehe diese Tabelle: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen\_2020/Wahlen\_WiSe\_2020.pdf
  - => Link zur Bekanntmachung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen\_2021/Bekanntgabe\_Wahlen\_FSR\_FR\_Winter\_2020.pdf
- 2. Fusion der Archäologien https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen\_2021/Satzungseinreicheaufforderung\_Fusion\_Byz-Klarch.pdf
- 3. Satzungsüberarbeitung wir überarbeiten gerade die Wahlordnung und weitere damit zusammenhängende Satzungen, meldet euch wenn euch was auffällt



## Weitere Infos:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

## 5 Kandidaturen und Wahlen

## 5.1 Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung apl. Prof. (2. Lesung)

Kandidaten: Huilin Guo und Tomke Arand

#### Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

#### Diskussion:

#### 1. Lesung:

- In der Senatskommission ist eine Stelle für apl. Profs vorgesehen. Wie gneua würden sie das verteilen.
  - → Nach Nachfrage war eine Teamkandidatur erlaubt. Tomke würde ansonsten stellvertretendes Mitglied werden.
- Wie genau würden sie sich einbringen wollen.
  - → Sie würden sich mit der Lehre auseinandersetzen und die Studierenden am besten vertreten.
  - → Sie wollen darauf schauen ob diese Person eine gute Lehre macht, aber durch die Arbeit selber zeigt sich auf was es ankommt.

## 5.2 Kandidatur für das Referat für Finanzen (1. Lesung:)

Kandidaten: Felix Mehra

#### **Kandidaturtext:**

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

#### Diskussion:

1. Lesung:



## 5.3 Kandidatur für das Referat für Soziales (1. Lesung:)

Kandidaten: Nadja Hartmann

## **Kandidaturtext:**

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

## Diskussion:

1. Lesung:

## 5.4 Zusammenfassung

Kandidatur	Gewählt	Ja	Nein	Enth
Huilin Guo	ausstehend	tba	tba	tba
Tomke Arand	ausstehend	tba	tba	tba
Felix Mehra	ausstehend	tba	tba	tba
Nadja Hartmann	ausstehend	tba	tba	tba

## 6 Satzungen und Ordnungen

## 6.1 Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (2. Lesung)

Antragssteller: Fachschaft UFG/VA

**Antragstext:** 



Synopse		
Bisheriger Text		Neuer Text
Präambel		
		In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der

In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg eine dauerhafte und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Fächer Geoarchäologie, Ur- und Frühgeschichte sowie Vorderasiatische Archäologie als Fachschaft Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) folgende Satzung gegeben.

Die Fachschaft steht für ein Studium ein, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung - im Rahmen der Gesetze - ausleben kann. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns als politisch neutral und respektieren die Religionsfreiheit unserer Studierenden. Wir fühlen uns in unserem Engagement - im Rahmen der Gesetze – ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser - begrenztes - politisches Mandat wahr. Zudem ist die Fachschaft darum bemüht, für ein besseres Miteinander von Studierenden und Institut und einen besseren Zusammenhalt der Studierenden zu sorgen. Begründung: Dies ist von der VS als Kernaufgabe der Fachschaften vorgegeben und hatte in der bisherigen Arbeit unserer Fachschaft auch eine wichtige Bedeutung.

§1 Allgemeines

Weiter auf der nächsten Seite...



## Bisheriger Text

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden
- (4) Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

#### Neuer Text

- (1) Die Studienfachschaft (im Folgenden "Fachschaft") vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur-und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" sowie "Geoarchä ologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

#### §2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (5) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt im Einvernehmen des Fachschaftsrats bis zu zwei Finanzverantwortliche der Fachschaft. Die Finanzverantwortlichen müssen eingeschriebene Studierende sein. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr.

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text
	(6) Zum Ende der Amtszeit der Finanzverantwortlichen prüft der Fachschaftsrat deren Arbeit und beantragt anschließend die Entlastung der Finanzverantwortlichen in der Fachschaftsvollversammlung. Diese beschließt die Entlastung der Finanzverantwortlichen mit einfacher Mehrheit.
	(7) Die Fachschaftsvollversammlung kann Abstimmungsempfehlungen für das StuRa- Mitglied beschließen. Diese sind nicht bindend.
	(8) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die Qualitätssicherungsnachfolgemittel (QSM) der Fachschaft vorbereiten (QSM-Kommission der Fachschaft). Näheres regelt § 5 dieser Satzung.
(5) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:	(9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
5a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder	9a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
5b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.	9b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Fachschaft.
(6) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.	(10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
	(11) Eine Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, mindestens die Hälfte der Fachschaftsräte und insgesamt mindestens 2 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text
-----------------	------------

#### §3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
  - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5c Führung der Finanzen.
  - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
  - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
  - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal acht Mitglieder.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
  - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5c Führung de Finanzen sowie Prüfung der Arbeit der Finanzverantwortlichen sowie Beantragung der Entlastung dieser
  - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
  - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
  - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.
  - 5g Unterstützung der QSM-Kommission der Fachschaft bei ihrer Arbeit.

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text	
(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.	(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt zum 01. April eines jeden Jahres.*	
(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt die Organisationssatzung des Stu-Ra.	
(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	
§4 Kooperation und Stimmf	führung im Studierendenrat	
(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter/innen der Fachschaft in den Studierendenrat.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied der Fachschaft in den Studierendenrat (StuRa).	
	(2) Der Fachschaftsrat entsendet zudem Stellvertreter*innen in den StuRa.	
(2) Die Amtszeit der Vertreter/innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(3) Die Amtszeit der Entsandten im StuRa beträgt ein Jahr.	
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS.	(4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.	
	(5) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen können per Beschluss mit 2/3- Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden.	
	(6) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen im Studierendenrat ab.	
Weiter auf der nächsten Seite		



Bisheriger Text	Neuer Text
	(7) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellverte rer*innen orientieren sich an den Abstimmungs empfehlungen der Fachschaftsvollversammlung
(4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	(8) Die Fachschaft kann sich nach § 14 der Or ganisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Fachschaften zu einer Kooperation zu sammenschließen.
§5 Qualitätssicheru	ingsnachfolgemittel
	(1) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Per sonen, welche die Anträge für die QSM vorbe reiten. Diese bilden die QSM-Kommission der Fachschaft.
	(2) Nach Bildung der QSM-Kommission wird das QSM-Referat über dessen Mitglieder informiert
	(3) Vorschläge für die Verwendung der QSM müs sen bis spätestens zwei Wochen vor Antragsfris bei der QSM-Kommission der Fachschaft einge reicht werden.
	(4) Bei der Vergabe sind die Mittel auf UFC und VA getrennt, der Anzahl der Studierender entsprechend, zu veranschlagen. Die Mittel der Geoarchäologie werden denen der UFG zugerech net.
	(5) Per Beschluss der QSM-Kommission der Fach schaft können die Mittel auch gemeinsam veran schlagt werden. Sollte die Kommission nur aus einer Person, oder nur Personen einer der Fächer bestehen, so muss dieser Beschluss vom Fach schaftsrat getroffen werden.



Bisheriger Text	Neuer Text
	(6) Aufgaben der QSM-Kommission der Fachschaft sind:
	6a Die vorzeitige Information über den zur Verfügung stehenden Betrag für die QSM;
	6b Die Vorbereitung der Anträge für die QSM in Rücksprache mit der Fachschaft;
	6c Die Fristgerechte Einreichung der QSM- Anträge.
	Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Ende der Synopse

#### Begründung:

Einige der Änderungen sind zur Lesbarkeit, andere wie die Einführung einer Fachschaftseigenen QSM-Kommission entspringen der Notwendigkeit. Ebenso haben wir die Geoarchäologie, die wir ja auch vertreten, endlich mitaufgenommen.

#### Diskussion:

#### 1. Lesung

## Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA	tba	tba	tba

# 6.2 Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (2. Lesung)

Antragssteller: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie



## Antragstext:

Synopse		
Bisheriger Text	Neuer Text	
Anhang D		
1. Ägyptologie	1. Ägyptologie	
2. Alte Geschichte	2. Alte Geschichte	
3. American Studies	3. American Studies	
4. Anglistik	4. Anglistik	
5. Assyriologie	5. Assyriologie	
6. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte		
7. Biologie	6. Biologie	
8. Chemie und Biochemie	7. Chemie und Biochemie	
9. Computerlinguistik	8. Computerlinguistik	
10. Deutsch als Fremdsprache	9. Deutsch als Fremdsprache	
11. Erziehung und Bildung	10. Erziehung und Bildung	
12. Ethnologie	11. Ethnologie	
13. Geographie	12. Geographie	
14. Geowissenschaften	13. Geowissenschaften	
15. Germanistik	14. Germanistik	
16. Gerontologie & Care	15. Gerontologie & Care	
17. Geschichte	16. Geschichte	
18. Informatik	17. Informatik	
19. Islamwissenschaft	18. Islamwissenschaft	
	Weiter auf der nächsten Seite	



Bisheriger Text	Neuer Text	
20. Japanologie	19. Japanologie	
21. Jura	20. Jura	
22. Klassische Archäologie	21. Klassische und Byzantinische Archäologie	
23. Klassische Philologie	20. Klassische Philologie	
24. Kunstgeschichte (Europäische)	21. Kunstgeschichte (Europäische)	
25. Mathematik	24. Mathematik	
26. Medizin Heidelberg	25. Medizin Heidelberg	
27. Medizin Mannheim	26. Medizin Mannheim	
28. Mittellatein/Mittelalterstudien	27. Mittellatein/Mittelalterstudien	
29. Molekulare Biotechnologie	28. Molekulare Biotechnologie	
30. Musikwissenschaft	29. Musikwissenschaft	
31. Ostasiatische Kunstgeschichte	30. Ostasiatische Kunstgeschichte	
32. Pharmazie	31. Pharmazie	
33. Philosophie	32. Philosophie	
34. Physik	33. Physik	
35. Politikwissenschaft	34. Politikwissenschaft	
36. Psychologie	35. Psychologie	
37. Religionswissenschaft	36. Religionswissenschaft	
38. Romanistik	37. Romanistik	
39. Semitistik	38. Semitistik	
40. Sinologie	39. Sinologie	
41. Slavistik/Osteuropastudien	40. Slavistik/Osteuropastudien	
42. Soziologie	43. Soziologie	
Weiter auf der nächsten Seite		



Bisheriger Text	Neuer Text			
43. Sport	42. Sport			
44. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)	43. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)			
45. Theologie (Evangelische)	44. Theologie (Evangelische)			
46. Transcultural Studies (891)	45. Transcultural Studies (891)			
47. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Ar- chäologie (UFG/VA)			
48. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)	47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)			
49. Volkswirtschaftslehre (VWL)	48. Volkswirtschaftslehre (VWL)			
Anhang B				
(6) Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte) (22) Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie)	(21) Klassische und Byzantinische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie) und (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte)			

Ende der Synopse

## Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

## **Diskussion:**

## 1. Lesung

• Keine Fragen

## Abstimmungsergebnis



TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	tba	tba	tba

# 6.3 Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (2. Lesung)

Antragssteller: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

#### **Antragstext:**

Satzung der Studienfachschaft Klassische und byzantinische Archäologie der Universität Heidelberg

**Präambel** Aufgrund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und § 17 Abs.4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Satzung) vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1437 ff.) hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg am [Datum]die nachfolgende Satzung beschlossen.

#### §1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Klassische Archäologie" und "Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat. Weitere Organe sind möglich (nach §3 Abs. 2 OrgS und §11 Abs. 5 OrgS).

#### §2 Fachschaftsvollversammlung

(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft.Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.



- (2) Rede-, antrags-und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (6) Die Fachschaftsvollversammlung müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
  - 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates

**ODER** 

- 6b. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.
- (7) Die Einberufung der Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowieortsüblich bekannt gemacht werden.

#### §3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.Der Fachschaftsrat setzt sich durch einen Vertreter der "Klassischen Archäologie" und der "Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte" zusammen, um (4) optimal gewährleisten zu können, sofern sich aus beiden Fächern jeweils einen Vertreter finden lassen.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
  - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5c Führung der Finanzen.
  - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
  - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.



- 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers der Fachbereiche "Klassische Archäologie" und "Byzantinische Archäologieund Kunstgeschichte".
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.
- (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 47 OrgS.

#### §4 Fachschaftsvollversammlung

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter\*innender Fachschaft in den StuRa. Eine Stellvertretung ist möglich.

## §5 Übergangsbestimmung

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Die Wahl der neuen FSR-Mitglieder nach dieser Satzung wird im Wintersemester 2020/21 durchgeführt.
- (2) Übergangsregelung für die Finanzen: die Budgets der beiden bisherigen Fachschaften werden zum 01.05.21 zusammengelegt und von der neuen Fachschaft bewirtschaftet.
- (3) Übergangsregelgung für die Entsendung in den StuRa: die bisherigen Vertreter\*innen beider bisherigen Fachschaften bleiben bis 30.09.21 im Amt. Danach wird nach der neuen Satzung enstsandt
- (4) Übergangsregelung für die QSM: das Vorschlagsrecht für die QSM 2020 der bisherigen Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte werden von den bisherigen Fachschaftsräten der Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte wahrgenommen. Für QSM, für die nach dem 1.4.21 kein Vorschlag vorliegt oder die zurückfließen nimmt der neue FSR das Vorschlagsrecht wahr.

#### Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

#### **Diskussion:**

#### 1. Lesung

· Keine Fragen



## Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie	tba	tba	tba

## 7 Diskussionen, Inhaltliche Positionierungen

Keine Anträge zu diesem Thema.

## 8 Finanzanträge

# 8.1 Globaler Klimastreik organisiert vom Ökoreferat und FFF Heidelberg (1. Lesung)

## **Antragstext:**

Der StuRa untersützt den globalen Klimastreik, der im Sommersemester 2021 von Fridays for Future Heidelberg mit Unterstützung des Referats für Ökologie und Nachhaltigkeit organisiert wird.

Das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit ("Ökoreferat") plant mit der Arbeitsgruppe SStudents For Future" (AG SFF) der vom StuRa unterstützten Gruppe "Fridays For Future Heidelberg" (FFF HD) einen globalen Klimastreik im Sommersemester 2021 durchzuführen.

Bei einem globalen Klimastreik werden weltweit Großdemonstrationen veranstaltet, um auf die Bedrohung der Klimakrise hinzuweisen und angemessene Maßnahmen von der Politik zu fordern. In Heidelberg werden je nach Corona-Lage 3000-5000 Menschen erwartet. Aus diesem Grund benötigt die Demonstration gut strukturierte Organisation, Bewerbung, Logistik und Technik.

Die Kosten für die Demonstration werden mit 7000€ veranschlagt, wobei sich dieser Preis in der Planung noch konkretisieren wird. Bei den vergangenen Großdemonstrationen wurden zwischen 2500€ und 3500€ Spenden gesammelt, womit bei dieser Demonstration wieder gerechnet wird.

Um die verbleibenden Kosten zu decken werden deshalb 3500€ beschlossen.

## Antragsbeschreibung:

## Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

• Was ist euer Projekt? Fridays for Future wird eine Großdemonstration für Klimagerechtigkeit in Heidelberg organisieren. Dabei wird es eine große Kundgebung mit wertvollem Programm und einen Demozug geben.+



Nicht solange wir mit dem Geld auskom

- An wen richtet sich euer Vorhaben? Die Demonstration richtet sich an alle Menschen aus Heidelberg und Umgebung. Insbesondere Studierende sind erfahrungsgemäß stark vertreten unter den Teilnehmenden. Außerdem profitieren die Studierenden im Orgateam von Fridays for Future, da sie sehr viel praktische Dinge lernen, wie man Demos organisiert und politisch aktiv wird.
- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen? Fridays for Future Heidelberg besteht zum großen Teil aus Studierenden, die durch FFF politisch sehr aktiv geworden sind. Auf Demos von FFF kommen viele Studierende, die dadurch die Möglichkeit bekommen, ihr demokratisches Demonstrationsrecht wahrzunehmen und auf den Kundgebungen durch Redebeiträge viel zu lernen. Außerdem organisiert Fridays for Future im Rahmen der AG Students for Future auch im universitären Kontext viele Projekte wie die Public Climate School, die 2019 viel besucht wurde, arbeitet mit den Scientists for Future zusammen, hat Forderungen an die Uni formuliert und ist weiterhin im Kontakt, um diese umzusetzen. Das alles wäre nicht möglich ohne eine entsprechende Legitimation und Bekanntheit durch große Proteste auf der Straße.
- **Gibt es bereits ähnliche Projekte?** Es gab bereits einige Großdemonstrationen von Fridays for Future in den letzten 2 Jahren, von denen 2 vom organisatorischen und technischen Aufwand so intensiv sein werden wie die geplante Großdemonstration im Sommersemester 2021.

#### Finanzvolumen des Antrags:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat? 3500€

Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt? 3500€

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Spenden: ca 2000€ - 4000€

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts ca. 7000€

Verwendungszweck:

## VerwendungszweckKosten Begründung

Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?

3 Großflächenban- ner	500€	Genehmigung und Druck von Großflächenbannern zur großflächigen Bewerbung
Plakate	1000€	Druck von Plakaten zum selbst aufhängen und Druck von Plakaten für offizielle Plakatwände in Heidelberg und Aufhängen lassen durch Firma
Flver	200€	Umweltfreundliche Flyer zur Bewerbung



Aufwandsentschädiguñ@0€ und Fahrtkosten für Musikacts und Redner\*innen Je nach Anreise und Zeitaufwand zahlen wir Musiker\*innen zwischen 50€ und 250€ und Redner\*innen die Fahrtkosten (meistens gering, da

aus der Region)

Bühne und Technik 4200€

Um auf der Neckarwiese mehrere Tausend Menschen zu beschallen, die

zusätzlich noch Corona-konformen Abstand halten, benötigen wir eine

professionelle Bühne mit Soundtechnik.

Awareness-Kits 50€ Wir stellen für Teilnehmende Wasser, Ohrstöpsel, Taschentücher, Trau-

benzucker etc zur Verfügung, damit Menschen bei dringendem Bedarf

darauf zurückgreifen können.

Gebärdendolmetschun № Damit gehörlose Menschen die Redebeiträge verstehen können, benöti-

gen wir Gebärdendolmetscher\*innen

Material zur Durch-

50€

Kreide, Flatterband etc.

führung der Demo

Gesamt 7000€ -

#### Weitere Informationen:

Die Kosten sind eine Abschätzung für die Kosten und werden in der Planung noch konkreter werden. Wir beantragen einen Anteil von 3500€, wobei diser Betrag gekürzt werden kann, wenn es nicht anders geht. Wenn das Geld nicht reicht, können wir einen Antrag auf Bundesmittel von Fridays for Future stellen, wobei nicht sicher ist ob und in welcher Höhe diese Mittel zu dem Zeitpunkt dann verfügbar sein werden, wir nur einen kleinen Teil dadurch decken könnten und deshalb darauf verzichten wollen.

#### **Diskussion:**

1. Lesung:

## 9 Sonstiges

9.1 Beschluss der Beitragshöhe der Mitgliedschaft des StuRa auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (1. Lesung)

Antragssteller:



#### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt die Genehmigung der Änderung der Beitragshöhe der Mitgliedschaft der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. durch die Vollversammlung der Fachschaft Medizin Heidelberg.

#### Begründung:

Der Studierendenrat ist auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg seit 02.04.2014 Mitglied in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd). Für diese Mitgliedschaft wird eine jährliche Beitragszahlung aus den der Fachschaft Medizin Heidelberg zugewiesenen Mitteln fällig. Die zentralen Gelder der Verfassten Studierendenschaft bleiben von dieser Ausgabe unberührt. Die Höhe dieser Beitragszahlung liegt nach § 4.1.2 Abs. 7 der Satzung der bymd im Ermessen der Lokalvertretungen (in diesem Fall der Fachschaft Medizin Heidelberg). Es sollen 3% des jährlich den Fachschaften zur Verfügung stehenden Finanzvolumen hierfür aufgewendet werden, die Mitgliedschaft in der bymd ist jedoch in keinem Fall mit einer finanziellen Verpflichtung verbunden. In den letzten Jahren zahlte der StuRa aus den der Fachschaft Medizin Heidelberg zugewiesenen Geldern einen Beitrag in Höhe von 350 €, was unter dem von der bvmd angestrebten Satz von 3% (für 2020 wären das bspw. 489,47 €) liegt. Die Vollversammlung der Fachschaft Medizin Heidelberg hat in ihrer Sitzung am 15.10.2020 beschlossen diesen Mitgliedsbeitrag einmalig im Jahr 2020 auf 2000 € zu erhöhen. Für das Finanzjahr 2021 sind wieder die üblichen 350 € veranschlagt. Hintergrund dieser einmaligen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ist die finanzielle Lage der bvmd, die jedoch nicht auf Misswirtschaft, sondern auf Folgen der Corona-Pandemie beruht. Die Arbeit der bymd wird vor allem durch die Austauschprogramme und durch das Erheben von Teilnahmebeiträgen an Präsenzveranstaltungen finanziert. Auch war ein Teil der eingeworbenen Sponsorengelder an Veranstaltungen gebunden. Durch die Einschränkungen der globalen Pandemie konnten somit eine Finanzierung durch diese Quellen nicht gewährleistet werden. Da der Fachschaft Medizin Heidelberg im Finanzjahr 2020 noch einiger Spielraum durch nicht abgerufene Gelder blieb, wurde dieser auf Vorschlag des Fachschaftsrats und durch Beschluss der Vollversammlung genutzt, um den Mitgliedsbeitrag einmalig zu erhöhen. Das Finanzreferat hat nach Einreichung des Abrechnungsformular darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss durch den Studierendenrat bestätigt werden muss.

Die bvmd bildet den Zusammenschluss aller 39 medizinischen Fachschaften in Deutschland und repräsentiert somit mehr als 90.000 Studierende. Sie vertritt die Interessen der Medizinstudierenden in der Bundesrepublik Deutschland uns ist deren Stimme vor nationalen Gremien der Hochschul- und Gesundheitspolitik. Auf internationaler Ebene arbeitet die bvmd im europäischen Verband der European Medical Students Association (EMSA) und im weltweiten Dachverband International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA). Die Arbeit ist ehrenamtlich und der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Die wichtigste Säule der Verbandsarbeit neben der Mitgliederversammlung sind die ständigen Arbeitsgruppen und weitere Projekte, die zu verschiedenen Themen in Form von Aufklärungsund Informationskampagnen, Workshops, Umfragen und Veröffentlichungen arbeiten. Der Austausch empfängt und entsendet im Rahmen des Netzwerkes jährlich über 800 Medizinstudierende aus und in alle Welt. Die ständigen Arbeitsgruppen untergliedern sich in folgende Bereiche: AG Europäische Integration, koordiniert die Zusammenarbeit mit EMSA, AG Famulaturaustausch (Standing Committee on Professional Exchange - SCOPE), AG Forschungsaustausch (Standing Committee on Research Exchange



- SCORE), AG Gesundheitspolitik (Standing Committee on Health Policy - SCOHP), AG Medizin und Menschenrechte (Standing Committee on Human Rights and Peace - SCORP), AG Medizinische Ausbildung (Standing Committee on Medical Education - SCOME), AG Public Health (Standing Committee on Public Health - SCOPH) und AG Sexualität und Prävention. Darüber hinaus unterstützt die bymd die Arbeit in lokalen Projekten wie MSV, Aufklärung Organspende, FirstAidForAll, Teddybärenkrankenhaus, UniHilft, Viola, Aufklärung gegen Tabak, SegMed und vielen weiteren massiv.

_	•					
ı	10	1/1	10	CI	or	•

#### 1. Lesung:

#### Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Beschluss der Beitragshöhe der Mitgliedschaft des StuRa auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bun- desvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.	tba	tba	tba

# 9.2 Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft Medizin Heidelberg betreffend Antrag 2020.621.31 (1. Lesung)

Antragssteller:

#### **Antragstext:**

Der Stu Ra beschließt die Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft Medizin Heidelberg zu Antrag 2020.621.31

## Begründung:

Der Arbeitskreis Public Relations der Fachschaft Medizin Heidelberg hat im Dezember 2020 beim Finanzreferat ein Abrechnungsformular zur Beschaffung von Mund-Nasen-Schützen als Dozierendengeschenke eingereicht. Dieser Antrag wurde vom Finanzreferat mit der Begründung abgelehnt Fachschaftsgelder seien nicht dazu da Dozierende zu finanzieren und es zwar Geld für Dankesgeschenke gäbe, die Grenze jedoch weit unter der beantragten läge. Im Namen der Fachschaft Medizin Heidelberg möchte ich als Finanzverantwortlicher nun den StuRa bitten diesen Einspruch zu überwinden und uns die Ausgabe nachträglich zu genehmigen. Im Folgenden möchte ich darlegen, wieso uns diese Ausgabe so wichtig ist. Zum Ende des Jahres bedankt sich die Fachschaft Medizin im Namen aller Studierenden bei den verschiedenen Dozierenden, Sekretär\*innen der Lehrsekretariate, Mitarbeiter\*innen der Hausverwaltung/des



Sicherheitsdienstes/Poststelle/UniShop, ... für die Zusammenarbeit im letzten Jahr. Ohne das Engagement dieser Personen wäre die Fachschaftsarbeit gar nicht erst möglich gewesen. Gerade in diesem doch etwas anderem Jahr waren wir verstärkt auf Unterstützung durch die Dozierenden und Verwaltungsmitarbeitenden angewiesen, um nicht nur Lehre in anderen Formaten durchführen zu können, sondern auch um Fachschaftsarbeit weiter am Laufen halten zu können. Beispielsweise konnte nur durch das großzügige Bereitstellen von Räumlichkeiten in Theoretikum, Klinikum und weiteren Gebäuden der Universität eine Einführungswoche für die neuen Erstsemester, zumindest in gewissem Umfang, in Präsenz stattfinden. Hiervon profitierten vor allem die neuen Studierenden, da so das soziale Miteinander und Kennenlernen, vor allem mit Ausblick auf ein digitales Wintersemester, deutlich erleichtert werden konnte. Auch von Seiten der Lehrenden und des Studiendekanats haben wir im vergangenen Semester deutliches Entgegenkommen erfahren dürfen, was allen Studierenden in diesem Umfang zugutekommt, dass primär eine Verzögerung des Studienablaufs weitestgehend verhindert werden konnte. Dies wurde bspw. durch eine Flexibilität in Anwesenheitspflicht und das vermehrte Bereitstellen von digitalen Lerninhalten ermöglicht. Bei den Geschenken soll es explizit nicht darum gehen Chefärzt\*innen o.ä. noch ein Weihnachtschmankerl zu geben, sondern denen Personen zu danken, die das System Studium am Laufen halten, sowie die Schnittstellen von Lehrkörper, Verwaltung und Studierendenschaft darstellen. Durch diese Geschenke lenken wir den Fokus der Dozierenden und Beschenkten auch wieder auf die Fachschaft und deren Rolle als Studierendenvertretung und die Belange der Studierenden. Beispielsweise konnte so im letzten Jahr im Bereich der Medizinischen Psychologie/Soziologie ausgehend von der Übergabe des Dozierendengeschenkes ein Evaluationsgespräch erreicht werden, dem eine komplette Umstellung des Kurses folgte, von der alle Studierenden profitierten. Ähnlich lief es bei der Medizinischen Terminologie, die durch die Dozierendengeschenke auf die Fachschaft zuging, um den Kurs zu evaluieren und hier beispielsweise im Anschluss an ein Gespräch die Klausur überarbeitete und somit eine stärkere Trennschärfe erreicht werden konnte. Auch in diesem Jahr haben wir bisher wieder durchwegs positive Rückmeldungen zu den Dozierendengeschenken bekommen und hoffen auch wieder hier diese Konversationen als Startpunkte für weitergehende Gespräche nutzen zu können, um Bereich in denen wir Entwicklungspotenzial sehen weiter verbessern zu können. Auch von diesen Maßnahmen profitieren alle Studierenden. Darüber hinaus wurde uns von einigen Beschenkten schon rückgemeldet, die Maske zu benutzen, was auch visuell für Außenstehende die Verbindung zwischen Lehre/Verwaltung und Fachschaft deutlich macht.

In diesem Jahr wurden der aktuellen Thematik angepasst Gesichtsmasken mit Fachschaftslogo beschafft. Wir erhoffen uns, dass diese durch die Beschenkten durch deren Schlichtheit auch benutzt werden und so die Verknüpfung zwischen Lehrenden/Fachschaft/Verwaltung zum Ausdruck gebracht wird. Bei der Beschaffung wurde darauf geachtet qualitativ hochwertige Masken zu beschaffen. Die beschafften Masken stellen in ihrer Qualitätsklasse die günstigsten dar. Entsprechende Vergleichsangebote wurden mit dem Abrechnungsformular eingereicht. Die Gesichtsmasken kosten uns 4,13 € das Stück, dazu erhält jede\*r Beschenkte einen Schokololli für 0,18€, sowie eine persönlich beschriftete Dankeskarte a 0,07€ und dieses Jahr zur Vermeidung persönlicher Kontakte einen Briefumschlag für 0,18€. Insgesamt erhält jede\*r Beschenkte somit ein Geschenk im Gegenwert von 4,56€. Im Vergleich hierzu wurden 2019 4,78€ (hochwertigere Schokonikoläuse, und nicht Lollis), im Jahr 2018 4,74€ pro Geschenk ausgegeben. Die Anträge in beiden Jahren wurden ohne Einspruch des Finanzreferats genehmigt. Deshalb sehen wir hier nicht die Gefahr einer Individualförderung oder die Finanzierung von Dozierenden, sondern sehen vor allem den großen Benefit der besseren Verbindung von Studierendenschaft und Lehrkörper sowie



## Universitätsverwaltung.

Der Fachschaftsrat hat die Ausgabe aus den der Fachschaft Medizin Heidelberg zugewiesenen Mitteln am 20.11.2020 bewilligt. Die Bewilligung der ausgegebenen 619,38€ erfolgte auf Basis, der im Budgetplan 2020 veranschlagten, 1000€. Weder dem Finanzverantwortlichen noch dem Fachschaftsrat war das Überschreiten einer Grenze für Dankesgeschenke bewusst. Leider wurde versäumt dies mit dem Finanzreferat im Vorhinein abzuklären.

_	•			•	
1)	IC	$\nu_{\rm II}$	ISS	In	n·
$\mathbf{r}$	13	NU	133	ıv	

## 1. Lesung:

## Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft Medizin Heidelberg betreffend Antrag 2020.621.31		tba	tba